

# **Nebentätigkeit bei Beurlaubung**

**Beitrag von „Yummi“ vom 29. Dezember 2016 22:22**

Steht alles in dem Link. Und ehrlich gesagt versteh ich auch nicht die Intention, sich die Pfründe des Beamtenseins zu sichern, falls es in der freien Wirtschaft nicht klappt.

Oder du machst ein Sabbatjahr. Dann erhälst du anteilig deine Besoldung und hast frei.